

Niederschrift

über den 13. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 05.08.2020

Beginn: 05.08.2020

Ende: 20.08.2020

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 05.08.2020 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt.

Zugesandt wurden: ein Anschreiben mit Informationen zu den Abstimmungen, eine Beschlussvorlage und die zugehörigen Bewertungen, Unterlagen zur Flurbereinigung, die Dokumentation der Verteilung sowie ein Abstimmungsformular.

Laut Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf § 11 Abs. 3 wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung unterstellt. Daher endet der Umlaufbeschluss am 20.08.2020 mit Ablauf dieser Verschweigefrist.

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Aktive Rückantwort: (1):

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

Mitglieder:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (12 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (8):

Becker, Ralf

Verein „Ebbes von Hei“

Brunk, Sabine

Siegfried Giede GmbH

Lorang, Henning

KLE Energie GmbH, Hermeskeil

Ludwig, Ursula

Initiative Tatkraft in Thalfang

Mai, Ulrike

Live Soziale Chancen e.V., Thalfang

Roth, Anette

Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich

Schwer, Manuela

FöG Stadt Birkenfeld

Wenzel, Bernd

Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (4):

Gisch, Anneliese

Bauern- und Winzerverband RLP

Linden-Burghardt, Pia

Pflegestützpunkt Hermeskeil

Metzen, Frank

MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld

Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband RLP

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (5):

Angsten, Werner

BUND Kreisgruppe TR-SAB

Bröcker, Daniela

Jugendhof Gräfendhron

Görg, Klaus

Hunsrückverein e.V.

Mildenberger, Rainer (Vertreter)

LPV Birkenfeld

Taubert, Ralf

SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (3):

Flick, Thorsten

Freundeskreis Nationalpark e.V.

Reicherts, Alfred

Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Thiel, Christian

Jugendvertreter

Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (7):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Marx, Friedrich	1. Beigeordneter Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Höfner, Vera	1. Beigeordnete VG Thalfang am Erbeskopf
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (4):

Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**Umlaufbeschluss**

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen außerhalb eines Rankings in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 11 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 20 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (62,50 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

TOP 1: Umlaufbeschluss über eingereichte „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Mit Zuwendungsbescheid der ADD vom 17.02.2020 wurden der LAG Erbeskopf für das Jahr 2020 insgesamt 15.000,- € zur Förderung von Ehrenamtsprojekten bewilligt.

In der LAG-Sitzung am 16.06.2020 in Idar-Oberstein hat die Mitgliederversammlung sieben Ehrenamtsprojekten im Gesamtwert von 12.312,93 € zugestimmt. Diese befinden sich momentan in der Umsetzung und müssen bis Herbst 2020 umgesetzt und abgerechnet werden.

Seit der letzten LAG-Sitzung wurden drei weitere Anträge bei der Geschäftsstelle eingereicht. Daher wurde der 13. Umlaufbeschluss am 05.08.2020 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt, mit der Bitte um Abstimmung über die eingereichten Projektideen zur Förderung als „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“.

Es wurden Anträge und Kosten zu folgenden drei Bürgerprojekten zur Entscheidung übersandt.

1. Förderverein Abtei e.V. – Schaffung einer Erholungsfläche am Kriegerdenkmal	2.000,- €
2. Förderverein Rascheider Ringweg e.V. – Errichtung eines barrierefreien Rastplatzes am Rascheider Ringweg	700,- €
3. Förderverein Freiwillige Feuerwehr und Dorfentwicklung Berschweiler bei Kirn - Aussichtspunkt Nationalparkblick	2.000,- €

Mit den Anträgen Nr. 1 und 2 dieser neu eingereichten Projektideen werden 2.700,- € gebunden. Somit liegen für das für 2020 bewilligte Budget für ehrenamtliche Bürgerprojekte (15.000,- €) nunmehr Anträge im Wert von 25.023,09 € vor, wobei nur 15.000,- € ausgezahlt werden können! Damit wäre das Budget für 2020 zu 100 % ausgeschöpft.

Alle diese Projektvorhaben müssen bis 30.09.2020 umgesetzt werden.

Mit Zuwendungsbescheid der ADD vom 17.02.2020 wurde der LAG Erbeskopf ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 in Höhe von 5.000,- € bewilligt. Der Antrag Nr. 3 wird aus diesem Budget bedient, daraus stehen somit noch 3.000,- € für weitere Projekte in 2021 zur Verfügung.

Gemäß den in der LAG-Sitzung vom 04.07.2017 beschlossenen Kriterien zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte können Projekte ab einer Punktezahl von 16 nach der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) gefördert werden. Die Mittel werden bei Erreichung dieser Mindestpunktzahl rein nach zeitlichem Eingang der Projektideen vergeben; ein Ranking wird nicht aufgestellt!

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix (Kriterien der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt, welche in der Anlage jedem einzelnen Antrag beigefügt wurde.

Die LAG-Mitglieder wurden im Anschreiben gesondert darauf hingewiesen eine mögliche Befangenheit, bspw. durch Ihre Zugehörigkeit zum Vorstand eines der antragstellenden Vereine zu beachten und zu dokumentieren.

1.1. Antrag des Fördervereins Abtei e.V. zur „Inwertsetzung der Gedenkstätte am Kriegerdenkmal und Absturzstelle in der Gemarkung Geisfeld“ (als Gedenk- und Erholungsfläche für Wanderer und Radfahrer).

Im Hermeskeiler Ortsteil Abtei (500 Einwohner) gibt es eine kleine Gedenkstätte auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Geisfeld. Dort ist 1944 ein Flugzeug abgestürzt und dessen Pilot kam ums Leben. Zum Gedenken an ihn und die Opfer des Krieges generell wurden dort ein Erinnerungsstein sowie eine Info-Tafel aufgestellt. Leider ist der Platz mittlerweile stark „verwildert“, die Bänke sind verfault und auch der Gedenkstein bedarf einer Behandlung, damit er wieder für viele Jahre gut lesbar ist. Direkt an dieser Gedenkstätte entlang führen ein Wander- und ein Radweg, welche durch Einheimische und Gäste gut frequentiert sind.

Auf diesem Grund hat sich der Förderverein vorgenommen den Platz wieder in Wert zu setzen. Gerade in der heutigen Zeit geht der Bezug zu den Schrecken des Krieges oft verloren, da es immer weniger Zeitzugegen gibt. Daher ist der Standort des Rastplatzes an diesem Gedenk- und Mahnmal „wider den Krieg“ gut gewählt, da hier auch jüngere Leute (Wanderer und Radfahrer) eine Rast einlegen und dann auch die Gedenktafeln wahrnehmen und lesen.

Folgende Arbeiten sind hierfür von dem Förderverein Abtei e.V. geplant:

- Freistellungs- und Rodungsarbeiten auf der gesamten Fläche
- Marode Bank abbauen und entsorgen
- Den vorhandenen, maroden Grabendurchlass ausbauen und entsorgen, neuen Grabendurchlass einbauen, beidseitig Einlässe mit Wildpflaster befestigen
- Gedenkstein reinigen, Moos und Flechten entfernen
- Oberboden abtragen und zwischenlagern, Fläche mit Schotter auffüllen, befestigen und Feinsplitt aufbringen
- Herrichten der Einfriedung,
- Aufstellen, Eingraben und Montage Ruhebänke, Tisch und Abfallbehälter

All diese Maßnahmen müssen bis Ende September 2020 durchgeführt und abgerechnet werden.

Der Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung, Fotos sowie eine Kostenberechnung des Architekten Dipl.-Ing. Roland Eiden aus Hermeskeil-Abtei ist am 27.07.2020 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original vor. Die Materialkosten werden mit 3.978,80 € ausgewiesen.

Der Förderverein Abtei bittet die LAG Erbeskopf um einen Zuschuss für die reinen Materialkosten dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes in Höhe von **2.000,- €**, die darüber hinausgehenden Kosten trägt der Verein.

Die Erlaubnis des Grundstückseigentümers (Gemeinde Geisfeld) zur Umsetzung dieses Vorhabens auf deren Grundstück liegt der Geschäftsstelle vor.

Außerdem liegt eine positive Stellungnahme der Tourist-Information der VG Hermeskeil vor, die auch ihre Unterstützung bei der Neu-Gestaltung der Informationstafeln anbietet.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt, welche in der Anlage beigefügt ist.

Das Projektvorhaben erreichte 19 Punkte.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „Inwertsetzung der Gedenkstätte am Kriegerdenkmal Abtei“ in einer Höhe von 2.000,- € zu.

Bepunktung: Der von der Geschäftsstelle anhand der LAG-Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 19 Punkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter:</i>	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

1.2 Antrag des Fördervereins Rascheider Ringweg e.V. zur Errichtung einer barrierefreien Aussichtsplattform am Rascheider Ringweg.

Der Förderverein Rascheider Ringweg e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Rascheid (460 Einwohner) die landschaftliche und freizeitmäßige Gestaltung und Nutzung des Ringwegs für alle Generationen auszubauen und stetig zu verschönern.

So wurde der drei Kilometer langen Rundweg „Ringweg“ schon barrierefrei angelegt und wird von Einheimischen und Gästen gerne genutzt. Man trifft dort Spaziergänger, Walker, Jogger, Skater und Radfahrer.

Nun möchte der Verein an einer Stelle dieses Ringwegs, von welcher man einen Panoramablick über 13 Dörfer hat, eine barrierefreie Plattform erstellen und diese mit (bereits im Eigentum des Vereins) vorhandenen Bänken und Infomaterial ausstatten.

Diese Aussichtsplattform soll eine generationsübergreifende Begegnungsstätte für alle Besucher darstellen.

Folgende Arbeiten sind hierfür von dem Förderverein Rascheider Ringweg e.V. geplant:

- Ebenen der Fläche
- Herstellen einer behindertengerechten Zuwegung
- Plattform aus heimischem Holz (Eiche) herstellen
- Bepflanzung der Anlage

All diese Maßnahmen müssen bis Ende September 2020 durchgeführt und abgerechnet werden.

Der „Förderverein Rascheider Ringweg e.V.“ verpflichtet sich die Anlage weiterhin zu pflegen und instand zu halten.

Der Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung sowie eine Kostenberechnung des Wegewartes des Erholungsgebietes Hochwald e.V. ist am 29.07.2020 in der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original vor. Die Materialkosten für den Holzbedarf werden mit 822,00 € ausgewiesen.

Der Förderverein Rascheider Ringweg bittet die LAG Erbeskopf um einen Zuschuss für die reinen Materialkosten dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes in Höhe von 700,00 €, die darüber hinausgehenden Kosten trägt der Verein.

Da die bewilligte Fördersumme für das Jahr 2020 hierfür nicht mehr ganz ausreicht und eine Überzeichnung nicht möglich ist, kann für das Rascheider Projektvorhaben nur ein Zuschuss in Höhe von **687,07 €** gewährt werden.

Die Erlaubnis des Grundstückseigentümers (Gemeinde Rascheid) zur Umsetzung des Vorhabens auf deren Grundstück liegt der Geschäftsstelle vor.

Außerdem liegt eine positive Stellungnahme der Tourist-Information der VG Hermeskeil vor.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungs-matrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt, welche in der Anlage beigefügt ist. Das Projektvorhaben erreichte 18 Punkte.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „Errichtung einer barrierefreien Aussichtsplattform am Rascheider Ringweg“ in einer Höhe von 687,07 € zu.

Bepunktung: Der von der Geschäftsstelle anhand der LAG-Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 18 Punkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

1.3 Antrag des „Förderverein Freiwillige Feuerwehr und Dorfentwicklung, Berschweiler bei Kirn“ (n.e.V.) zur Errichtung eines „Aussichtspunkt Nationalparkblick“ in Berschweiler bei Kirn.

In Berschweiler bei Kirn (260 Einwohner) werden seit ca. 2 Jahren im Rahmen einer Dorfmoderation gemeinsam mit den Bürger/innen Projektideen entwickelt und nach Möglichkeit in Umsetzung gebracht. Dies hat sich der ortsansässige „Förderverein Freiwillige Feuerwehr und Dorfentwicklung“ zur Aufgabe gemacht.

Perspektivisch soll ein sogenanntes „Traumschleifchen“ entstehen, durch das lokale historische Punkte und Sehenswürdigkeiten verbunden werden sollen. In der Nähe vom Meiersberg, mit 464 Metern höchste Erhebung in diesem Gebiet, soll nun im ersten Schritt ein Aussichtspunkt eingerichtet werden. Die ausgewählte Stelle bietet einen Panoramablick zum Erbeskopf, dem Turm der Wildenburg und zum Idarkopf, also Richtung Nationalpark, weshalb auch der Name „Aussichtspunkt Nationalparkblick“ gewählt wurde. In Verbindung mit dem späteren „Traumschleifchen“ wird hier der Tourismus gefördert und die heimischen Gästeeinrichtungen (Gasthaus, Ferienwohnungen, Hofladen etc.) können davon ebenso partizipieren wie die einheimische Bevölkerung.

Der Verein möchte an der beschriebenen Stelle Ruhebänke und eine Relax-Liege aufstellen und in Richtung des Nationalparks einen offenen, großen „Bilderrahmen“ als „Fenster in den Nationalpark“ bzw. Foto-Point installieren. Es wird eine Info-Tafel zum Nationalpark aufgestellt, die Inhalte werden im Vorfeld mit dem Nationalparkamt abgestimmt.

Folgende Arbeiten sind hierfür vom „Förderverein Freiwillige Feuerwehr und Dorfentwicklung, Berschweiler“ geplant:

- Ebnen der Fläche
- Zurückschneiden des Gestrüpps
- Herstellen der Begehbarkeit
- Aufstellen der Ruhebänke, der Relax-Liege, der Info-Tafeln sowie des übergroßen Bilderrahmens.

All diese Maßnahmen sollen bis spätestens August 2021 umgesetzt und bis September 2021 abgerechnet sein.

Der Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung sowie eine Kostenberechnung des Ortsbürgermeisters von Berschweiler ist am 30.07.2020 in der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original vor. Die Materialkosten werden mit 2.127,00 € ausgewiesen und es werden ca. 110 Stunden an ehrenamtlicher Arbeit kalkuliert.

Der „Förderverein Freiwillige Feuerwehr und Dorfentwicklung, Berschweiler“ bittet die LAG Erbeskopf um einen Zuschuss für die reinen Materialkosten dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes in einer Höhe von **2.000,00 €**.

In der LAG-Geschäftsstelle liegt ein Schreiben der Ortsgemeinde Berschweiler vor, in welchem das Vorhaben auf Gemeindeland genehmigt wird. Darüber hinaus erklärt sich die Ortsgemeinde bereit die verbleibenden Kosten für Material und die laufenden Unterhaltungskosten zu tragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt, welche in der Anlage beigefügt ist. Das Projektvorhaben erreichte 18 Punkte.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „Errichtung eines „Aussichtspunkt Nationalparkblick“ in Berschweiler bei Kirn in einer Höhe von 2.000,- € zu.

Bepunktung: Der von der Geschäftsstelle anhand der LAG-Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 18 Punkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter:</i>	(= 37,50 %)	12	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,50 %)	12	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,00 %)	8	<i>Ja-Stimmen</i>

TOP 2: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Vollmersbach / VG Herrstein - Rhaunen

Mit Schreiben vom 30.07.2020 informiert uns das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück über das anstehende Flurbereinigungsverfahren Vollmersbach (zugehörig zur VG Herrstein-Rhaunen).

Zu diesem TOP wurden den LAG-Mitgliedern am 05.08.2020 eine Beschlussvorlage, der Antrag der Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Vollmersbach sowie ein zugehöriger Flurbereinigungsbeschluss. übersandt.

Wie bekannt, können Flurbereinigungsverfahren die auf dem Gebiet einer Lokalen Aktionsgruppe umgesetzt werden – bei Zustimmung der jeweils zuständigen LAG – eine um 10% erhöhte Förderung erhalten. Die Mittel werden nicht aus dem Budget der LAG Erbeskopf bereitgestellt, sondern aus einem landeseigenen Plafond. Insofern entstünden der LAG Erbeskopf keine finanziellen Nachteile.

Gemäß der beigefügten Anlage belaufen sich die Kosten des Verfahrens auf 400.000 €. Die Umsetzung soll bis ca. 2024 abgeschlossen sein.

Es ergeht folgender

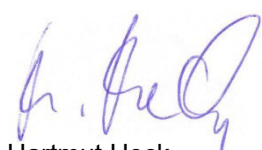
Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der erhöhten Förderung des Flurbereinigungsverfahrens „Vollmersbach“ nach Kap. 8.2.3.3.4.8 des EPLR-EULLE zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter:</i>	(= 37,50 %)	12	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,50 %)	12	<i>Ja-Stimmen</i>
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,00 %)	8	<i>Ja-Stimmen</i>

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 05.08.2020 werden der ADD in Trier und dem DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (bezüglich der Flurbereinigung) umgehend mitgeteilt.

Vorsitzender



Hartmut Heck,
Hermeskeil, den 25.08.2020

Schriftführerin



Iris Schleimer